



BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 31.01.2013



Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Energiequelle GmbH, Am Bahnhof St. Magnus 10, 28759 Bremen hat am 06.07.2012 beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlagen (ENERCON E-53, 800 kW, NH: 73,25 m, GH: 99,7 m) gemäß §§ 4, 19 BImSchG beantragt. Der Standort der Anlage befindet sich in Scheeßel (Gemarkung: Westervesede, Flur: 6, Flurstücke: 244/2 und 245).

Das beantragte Vorhaben ist aufgrund Nr.1.6, Spalte 2 des Anhangs zur Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV, Neufassung vom 14.03.1997, BGBl. I S. 504, in der zurzeit gültigen Fassung), genehmigungsbedürftig und unterliegt damit einem vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß §§ 4 und 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG, Neufassung vom 25.06.2005, BGBl. I S. 1865, in der zur Zeit gültigen Fassung).

Die beantragten Anlagen stehen in einem räumlichen Zusammenhang mit den 16 Anlagen des Windparks Bartelsdorf. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war daher gemäß § 3e Abs.1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, Neufassung vom 24.02.2010, BGBl. I S. 94, in der zurzeit gültigen Fassung), eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Danach wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der maßgeblichen Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die zu berücksichtigen wären.

Die nach § 3 e UVPG erforderliche Einzelfallprüfung wurde unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Fachämter durchgeführt und hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Rotenburg (Wümme), den 30.01.2013

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat